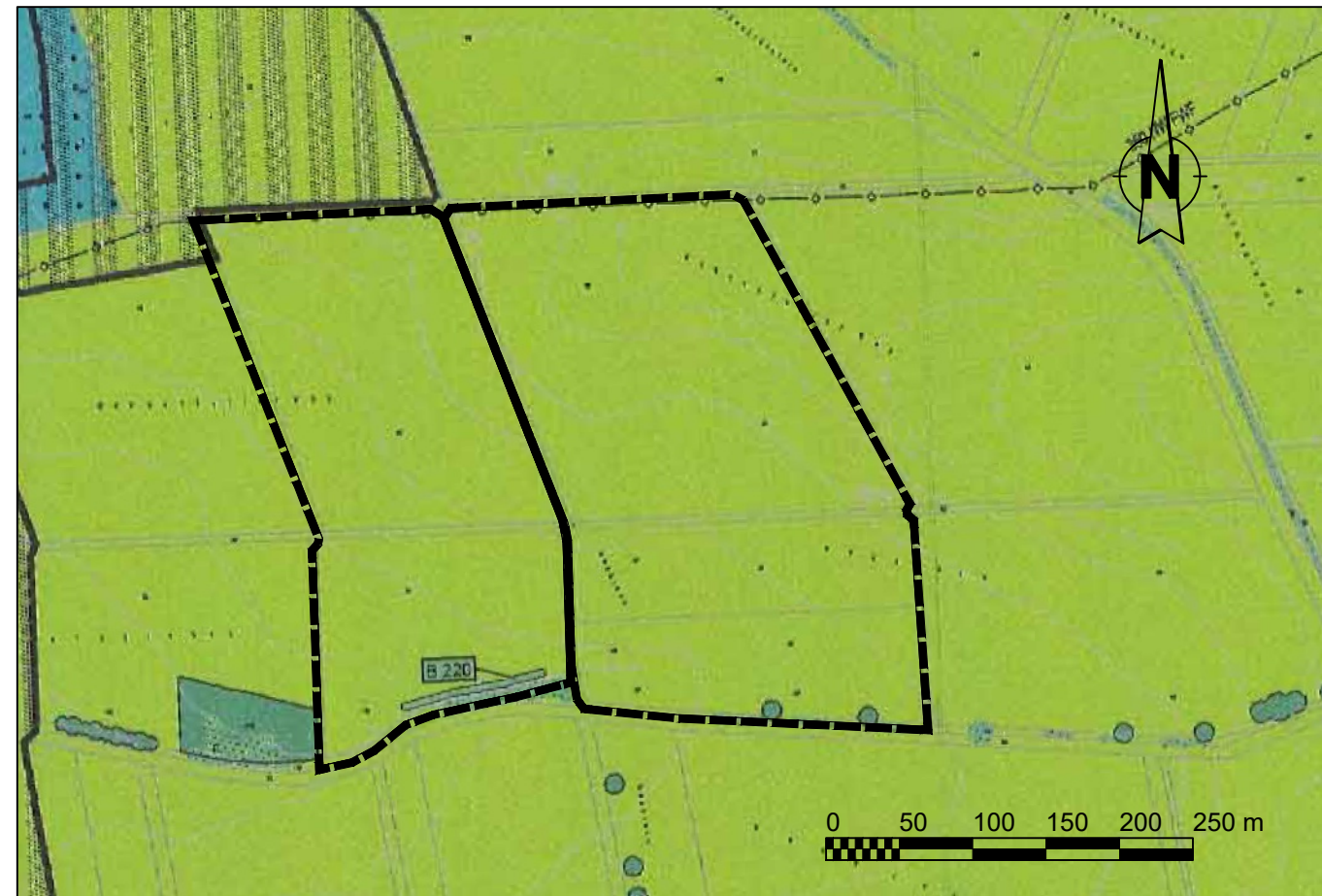


9. Flächennutzungsplan-Änderung (FNP-Ä), Stadt Marktbreit, Bereich "vBBP Solarkraftwerk Gnodstadt", Landkreis Kitzingen, M 1 : 5.000

wirksamer Flächennutzungsplan -
Bereich "vBBP Solarkraftwerk Gnodstadt" - Gnodstadt Nord

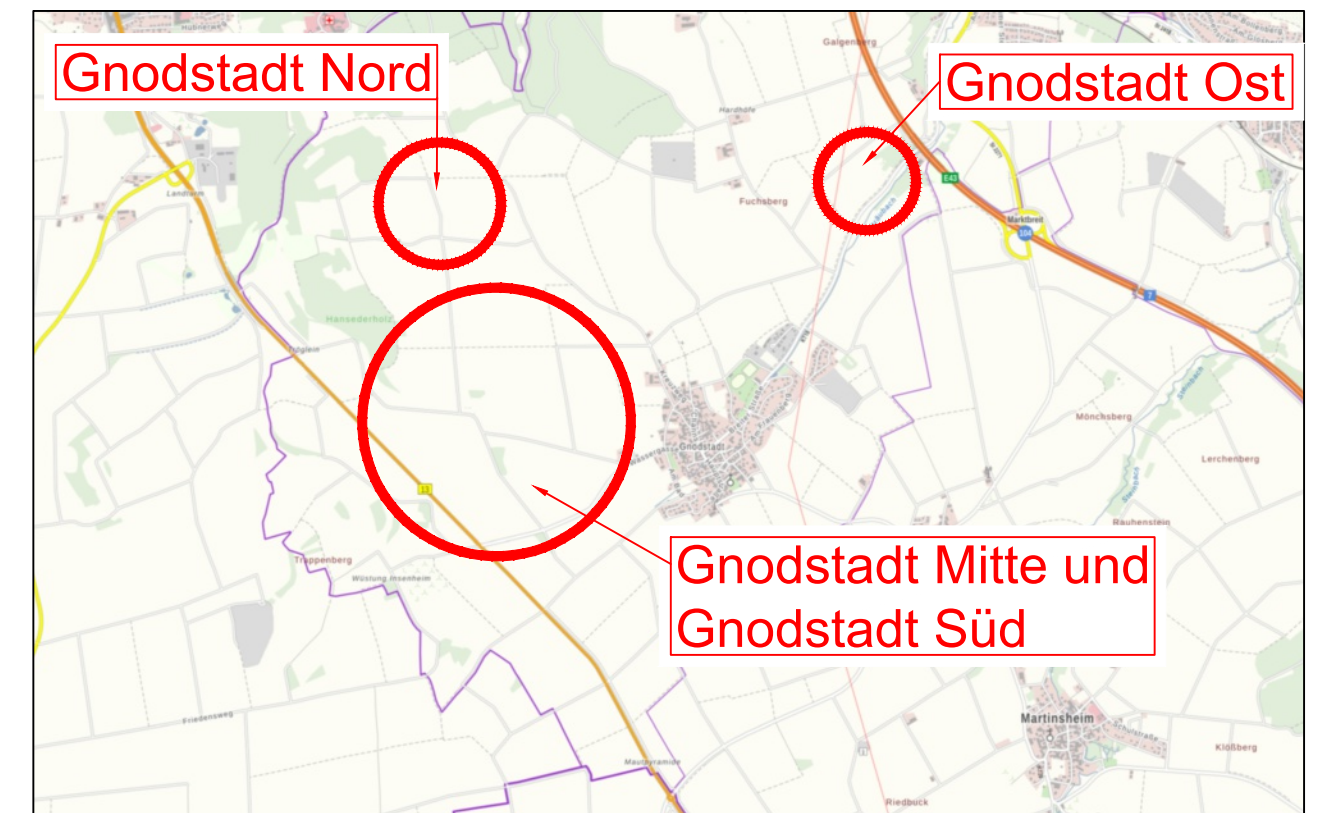


9. Flächennutzungsplan-Änderung -
Bereich "vBBP Solarkraftwerk Gnodstadt" - Gnodstadt Nord



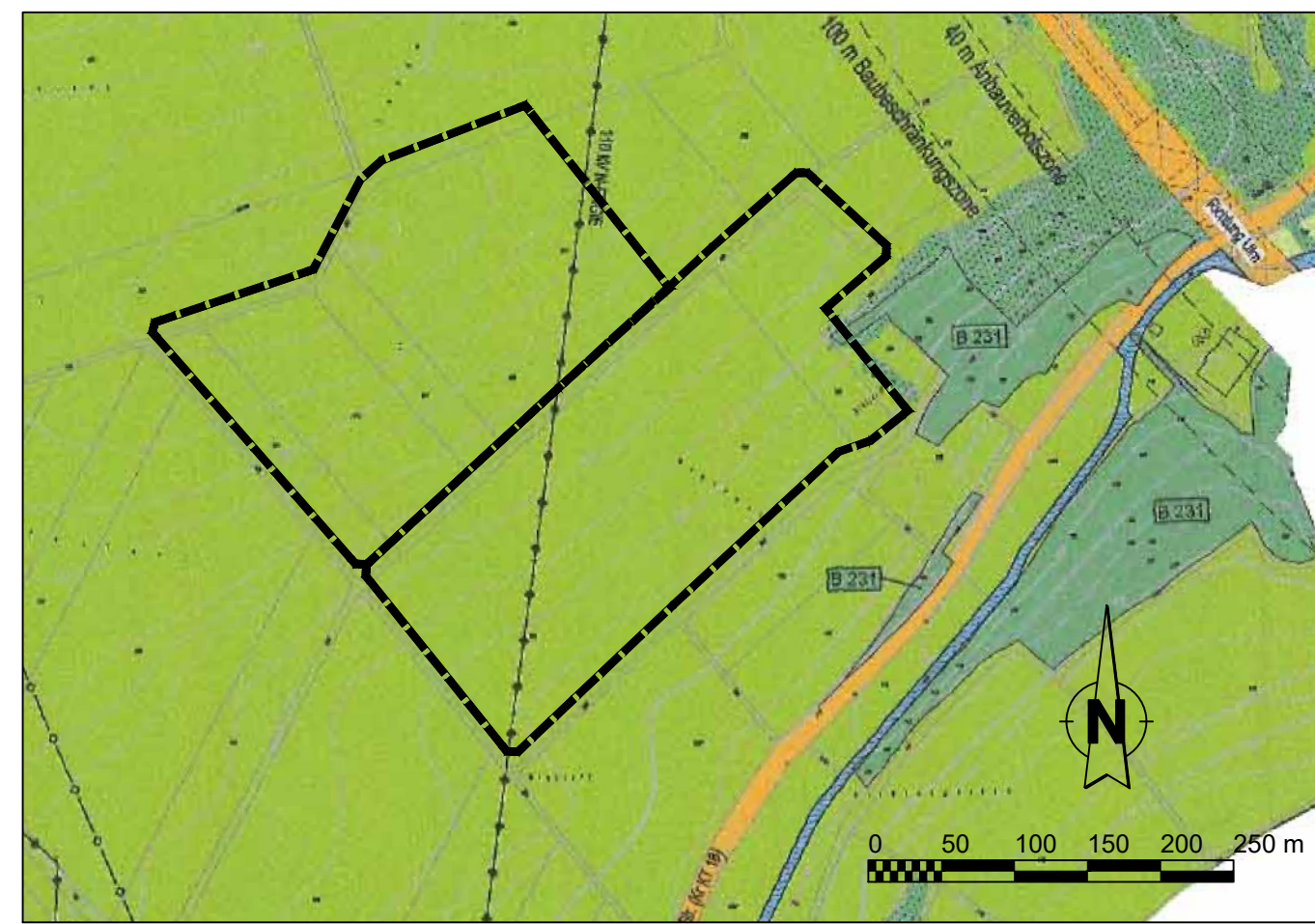
ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

- Sonstige Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fernwasserleitung
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche
- Artenschutzmaßnahmen (Beispiel)
- Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmal
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

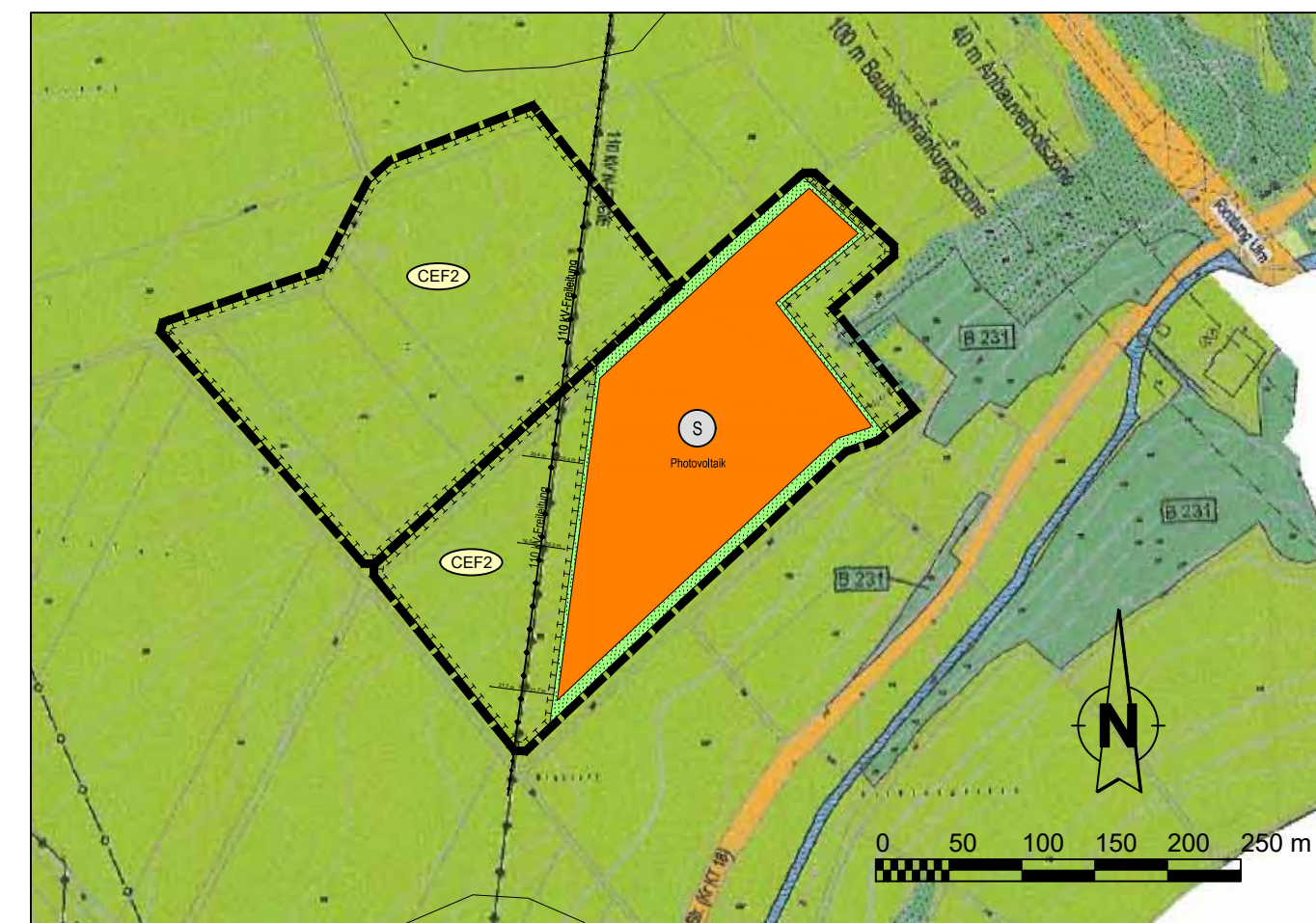


Übersichtskarte ohne Maßstab

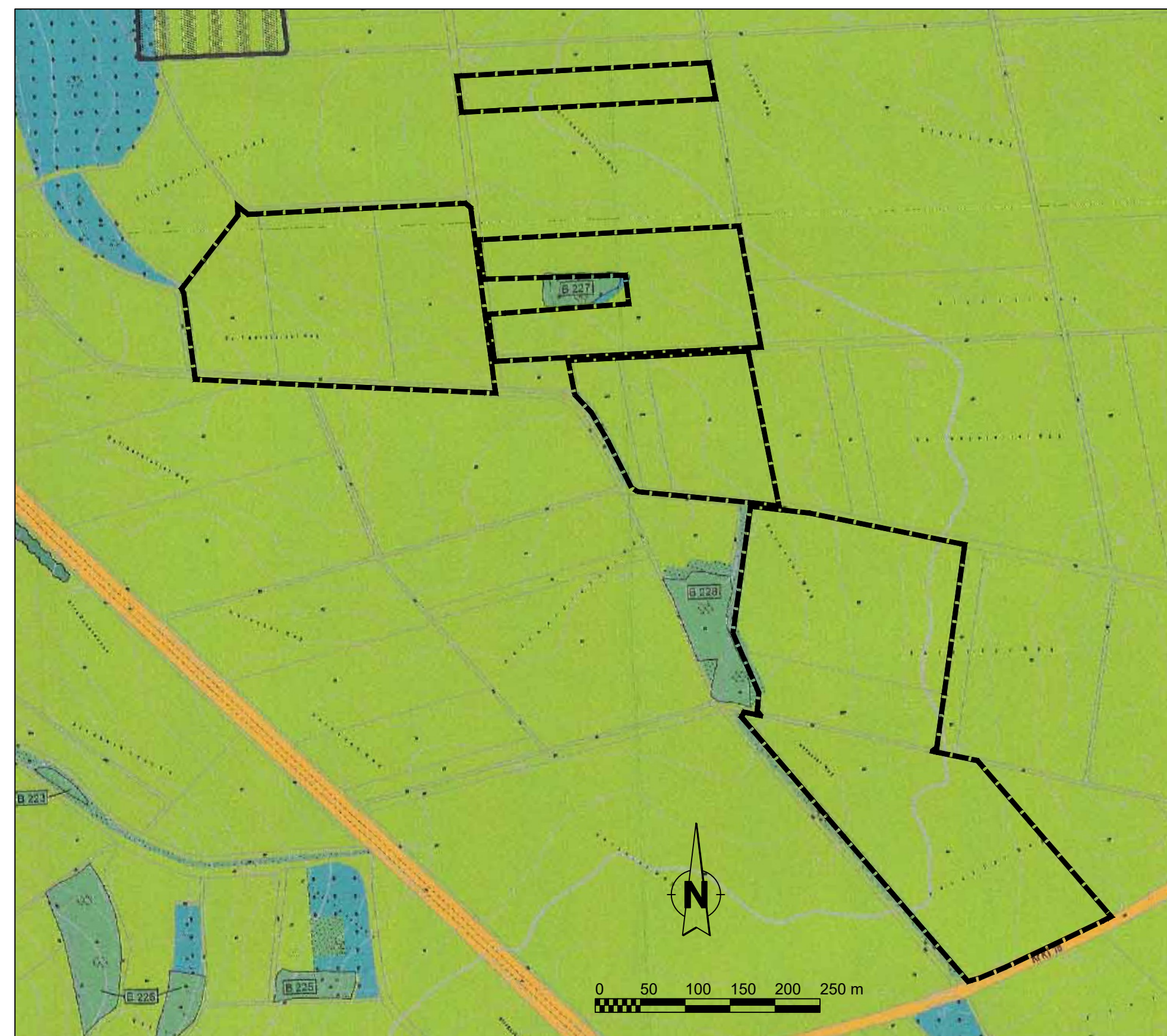
wirksamer Flächennutzungsplan -
Bereich "vBBP Solarkraftwerk Gnodstadt" - Gnodstadt Ost



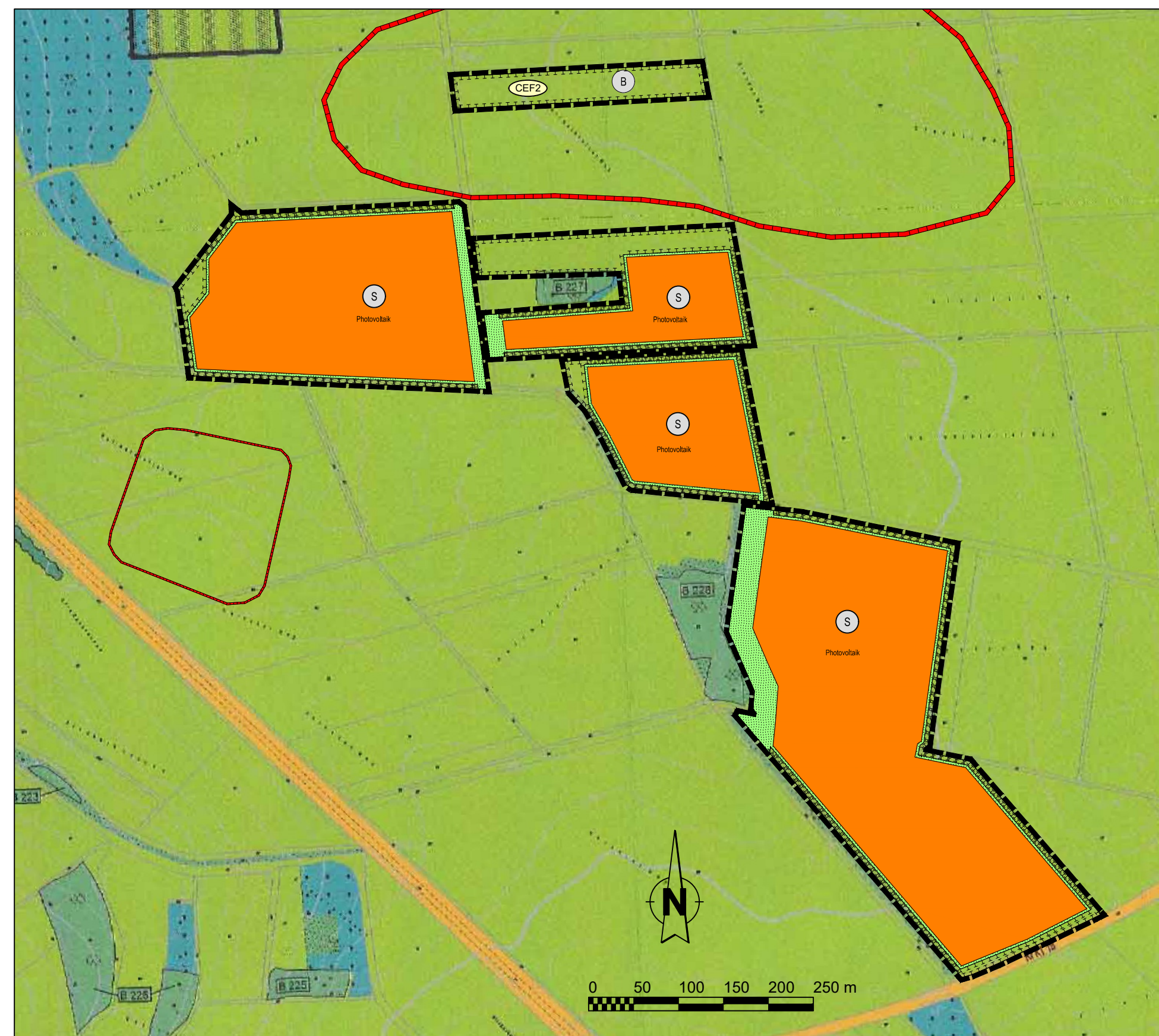
9. Flächennutzungsplan-Änderung -
Bereich "vBBP Solarkraftwerk Gnodstadt" - Gnodstadt Ost



wirksamer Flächennutzungsplan -
Bereich "vBBP Solarkraftwerk Gnodstadt" - Gnodstadt Mitte und Süd



9. Flächennutzungsplan-Änderung -
Bereich "vBBP Solarkraftwerk Gnodstadt" - Gnodstadt Mitte und Gnodstadt Süd



	23.023.6/7	Datum	gez.	gepr.
	Vorentwurf	10.07.2023	Ba	Ku/Bu
	Entwurf	13.04.2026	Ba	Ku/Bu
	Änderung
	Feststellung

9. FNP-Ä Bereich "vBBP SO Solarkraftwerk Gnodstadt"

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 10.07.2023 hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 10.07.2023 hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.04.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.2026 bis 22.06.2026 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.04.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom 19.05.2026 in der Zeit vom 21.05.2026 bis 22.06.2026 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Marktbreit, den
..... (Siegel)

Bürgermeister
Das Landratsamt Kitzingen hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Kitzingen, den
..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt
Stadt Marktbreit, den
..... (Siegel)

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Marktbreit, den